

Antragsbereich S / Antrag S13

**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg

**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag

**S13: Keine pauschale Festlegung des Grades der Behinderung und Bestandsschutz von zuerkannten GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis**

Die SPD soll einer pauschalen Festlegung des GdB (Grad der Behinderung) bei schweren und chronischen Erkrankungen entgegenwirken und einen unbeschränkten Bestandsschutz für vorhandene GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis fordern. Durch die Überarbeitung der  
5 Versorgungsmedizin-Verordnung ist zu befürchten, dass es künftig zu niedrigeren GdB-Feststellungen in den Versorgungsämtern kommen wird.

**Begründung**

Das Merkmal "Schwerbehinderung" berechtigt zu Nachteilsausgleichen. Im  
10 Regelwerk Versorgungsmedizin-Verordnung wird festgelegt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt wird. Diese Verordnung wird zurzeit grundlegend überarbeitet. Bei der Festlegung des GdB (Grad der Behinderung) soll der medizinische Fortschritt auch bei schweren und chronischen Erkrankungen und mit der besseren  
15 Hilfsmittelversorgung berücksichtigt werden. Dies würde zu einer pauschalen Festlegung führen, viele benachteiligen und entspricht nicht der Lebensrealität von Menschen mit Behinderung. Eine Feststellung lassen die Betroffenen i. d. R. nicht um ihrer selbst Willen treffen, sondern weil sie zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auf die entsprechenden Nachteilsausgleiche  
20 angewiesen sind.